



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln, 50668 Köln

Herrn
Jürgen Thulke MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik im Landtag NRW
Postfach 101143

40002 Düsseldorf



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Hf | Achim Hoffmann

E-Mail
achim.hoffmann@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
0221 1640-302 | 0221 1640-309

Datum
28. Oktober 2002

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 13/2966)

Sehr geehrter Herr Thulke,

mit dem Gesetz für ein Kommunalisierungsmodell (KommG) wurde einer Reihe von Pilotkommunen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, von den vorgegebenen Steuersätzen des Vergnügungssteuergesetzes abzuweichen. Da dieser Modellversuch bis zum 31.12.2002 befristet ist, strebt der Gesetzgeber nunmehr an, allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu gestatten, im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten sowohl den Steuergegenstand als auch den Steuersatz in eigener Regie festzulegen.

Leider waren die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen im Vorfeld nicht an der Meinungsbildung beteiligt, so dass wir erst sehr spät von der Gesetzesinitiative Kenntnis erlangt haben. Gleichwohl möchten wir noch die Gelegenheit nutzen, dem Ausschuss für Kommunalpolitik **federführend für die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen** unsere ernsthaften Bedenken, den bisherigen Rahmen der Vergnügungssteuer aufzuheben, zu übermitteln.

Wie sich bereits im Modellversuch gezeigt hat, nutzten in der Vergangenheit alle beteiligten Kommunen die Möglichkeit, Steuererhöhungen vorzunehmen. Wenn diese vorgenommenen Erhöhungen – wie aus der Gesetzesbegründung zu entnehmen – sowohl rechtlich als auch ökonomisch vertretbar waren, bleibt die Tatsache, dass keine der betroffenen Kommunen eine Steuersenkung vorgenommen hat. Für die überwiegend kleinen und mittelständischen Betrieben mit über 27.000 Arbeitsplätzen bedeuten jedoch weitere Steuererhöhungen eine Gefährdung der unternehmerischen Existenz. Nach einer Untersuchung des FfH Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH mit Sitz in Berlin ver-

bleibt schon heute einem durchschnittlichen Gaststätten-Aufstellunternehmer bei einem Geld-Gewinn-Spielgerät nur ein Gewinn von drei Euro nach Abzug von Kosten und Vergnügungssteuer übrig.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bedarf es jedoch besonderer Maßnahmen, um insbesondere kleinen und mittleren Betriebe ihre Existenz zu sichern. Steuererhöhungen gehören sicherlich nicht hierzu. Ist den Betrieben jedoch die Existenzgrundlage genommen, dürfte sich eine kurzfristige Erhöhung des Steueraufkommens in relativ kurzer Zeit ins Gegenteil verkehren.

Entschieden wenden sich die IHKs in Nordrhein-Westfalen gegen die in der Gesetzesbegründung angegebene Möglichkeit der Haushaltskonsolidierung durch die Freigabe der Steuersätze. Zwar sieht der Handlungsrahmen für Haushaltssicherungskonzepte die Ausschöpfung aller möglichen Einnahmenquellen vor, dies jedoch nur dann, wenn eine Ausgabenreduzierung nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt führt. Mit der Begründung unterstützt der Gesetzgeber eine Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Wirtschaft. Wichtiger erscheint uns jedoch eine deutliche Reduzierung der Leistungsstandards und eine sachgerechte Mittelzuweisung bei der Übertragung neuer Aufgaben.

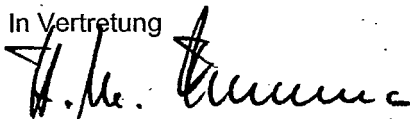
Gerade unter den derzeitigen engen finanziellen Spielräumen der Städte und Gemeinden in NRW befürchten die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen eher eine Steuererhöhungswelle bei der Vergnügungssteuer mit gravierenden negativen Folgen für die Existenz vieler Betriebe des Automatengewerbes und für die dadurch drohenden Arbeitsplatzverluste. Dem sollte durch entsprechende klare Vorgaben des Landesgesetzgebers hinsichtlich Bandbreite und Steuergegenstand Einhalt geboten werden, damit eine erdrosselnde Wirkung der Vergnügungssteuer für die Vielzahl von kleinen und mittleren Betrieben in jedem Fall vermieden wird.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

In Vertretung



Dipl.-Volksw. Hans Philipp Kommer

Geschäftsführer